

Gepäck für einen Bunkeraufenthalt

(Mit der Zeit) beschränkten sich viele (...) auf die notwendigsten Dinge: Lebensmittelmarken, Ausweispapiere, Andenken, Fotos, Kosmetikartikel, Geld, Sparbücher, Schmuck, einige Lebensmittel, Milch für die Kleinkinder, Taschenlampen, Gasmasken, Woldecken und Wechselwäsche, falls man ausgebombt werden würde. Für die Kinder wurde das Lieblingsspielzeug zum „festen Bunkergepäck“, das man in Hand- und Aktentaschen, Rucksäcken sowie Koffern verstaute.

Einige Schutzsuchende nahmen aber auch weiterhin zu viele Habseligkeiten mit, für die sie sogar Kinder- und Handwagen zu Hilfe nahmen. Die Reaktion der Behörden ließ nicht auf sich warten. Bezüglich des Bunker Gepäcks hieß es in einem Nachtrag zur Luftschutzraum-Ordnung am 18. September 1942: „Wegen Platzmangels kann jedem Bunkerbesucher nur die Mitnahme eines Gepäckstückes in der Größe eines Koffers von etwas 75 cm Länge gestattet werden. Volksgenossen, die mit mehreren Gepäckstücken den Bunker aufsuchen, sind zu veranlassen, die überzähligen Stücke außerhalb des Bunkers (an einer Seitenwand, damit die Zuwegung nicht versperrt wird) abzustellen.“ Diese Anordnung gab natürlich allen Grund zu Unmut. „Ich habe es erlebt“, erinnert sich Günter Suhrbier, „dass einzelne Bürger, Kinder- oder Handwagen mit persönlichen Sachen voll beladen hatten. Diese mussten sie dann in angemessener Entfernung vom Bunkereingang zur Freihaltung des Fluchtweges stehenlassen. Es kam schon zu Auseinandersetzungen mit dem Bunkerwart, wenn die Vernunft nicht siegen wollte und diesen Personen mit ihrem umfangreichen Gepäck zu Recht der Zugang zum Bunker verwehrt wurde.“ Das Gepäck vor dem Bunker zu lassen war für jene Menschen besonders hart, die ausgebombt worden waren und ihre letzte Habe bei sich haben wollten.

(Michael Foedrowitz: Bunkerwelten. Luftschutzanlagen in Norddeutschland. Berlin 1998. S. 124ff)